

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am
18.11.2021

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Jansen, Franz-Michael

Sachkundige Bürger:

Kassel, Stefan

Der stellvertretende Vorsitzende:

Horst, Ulrich

Von der Verwaltung:

Lind, Reinhold

Kapell, Günter

Borchardt, Holger, Dr.

Dick, Ralf

Küppers, Dirk

Theißen, Ralf

Welzel, Lisa

Üner, Beyda (Stabsstelle Nachhaltigkeit)

Kreistagsmitglieder:

Dahlmanns, Erwin

Eßer, Herbert

Gassen, Guido

Kurth, Waltraud

Peters, Willi

Schmitz, Ferdinand, Dr.

Schmitz, Josef

Schulze, Dirk

Spenrath, Jürgen

Thelen, Friedhelm

(als Vertreter für Schiefer, Roland, Dr.)

van den Dolder, Jörg

Wagner, Klaus, Dr.

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Schiefer, Roland, Dr.

Beratende Mitglieder:

Krienke, Hans-Peter

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel versammelt sich heute im großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Vorstellung der Ausführungsplanung zum Ausbau der Kreisstraße 26 (K 26) in der Ortslage Millich
2. Gesamtregionales Radverkehrskonzept für das Rheinische Revier im Kreis Heinsberg
3. MultiBus: Erweiterung der Bedienzeiten ab Fahrplan 2022
4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr. "Klimaschutz im Kreis Heinsberg - Wie können wir bis zum Jahr 2045 klimaneutral werden?"
5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr. "Aufbau eines Mehrwegsystems für eine nachhaltige Kreis(-lauf)wirtschaft"
6. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO betr. "Wasserversorgung im Kreis Heinsberg"
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

9. Tausch von landwirtschaftlichem Grundbesitz in den Gemarkungen Effeld, Haaren und Kirchhoven für naturschutzfachliche Zwecke
10. Vergabe eines Auftrages über die Lieferung eines Streckenwartfahrzeugs für den Kreisbauhof in Heinsberg-Scheifendahl
11. Bericht der Verwaltung
12. Anfragen

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Ausschussvorsitzende, Franz-Michael Jansen, die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Pressevertreter und insbesondere Frau Beyda Üner von der Stabsstelle Nachhaltigkeit. Er teilt mit, dass sich der Behindertenbeauftragte Hans-Peter Krienke entschuldigen lässt. Vor Eintritt in die Beratung stellt Ausschussvorsitzender Jansen die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Ergänzungen oder Änderungen der Tagesordnung werden seitens des Fachausschusses nicht gewünscht. Danach teilt er die Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2022, den 22.02.2022, den 03.05.2022, den 16.08.2022 und den 15.11.2022 den Anwesenden mit.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Ausschussvorsitzender Jansen mit, dass Amtsleiter Kapell zum letzten Mal in seiner Funktion an einer Ausschusssitzung teilnimmt, da dieser in Kürze in die Freizeitphase der Altersteilzeit eintritt. Er führt aus, dass Herr Kapell seit dem 01.08.2010 Leiter des Amtes für Umwelt und Verkehrsplanung sei und in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 12.07.2018 zum Schriftführer bestellt worden sei. Er bedankt sich bei Herrn Kapell sehr herzlich für dessen geleistete Arbeit für den Ausschuss. Auch darüber hinaus sei er immer ansprechbar für alle Fragen seines Amtsbereichs gewesen und habe immer nach Lösungsmöglichkeiten für anstehende Probleme gesucht. Herr Kapell gibt den Dank an den Ausschussvorsitzenden und die Ausschussmitglieder zurück. Er führt aus, dass der Amtsleiter nur „ein Rad im Getriebe“ sei und dass gute und erfolgreiche Arbeit in einem Amt nur mit dem entsprechenden Einsatz der Kolleginnen und Kollegen des Amtes möglich sei. Insofern wolle er sich an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich bedanken.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Vorstellung der Ausführungsplanung zum Ausbau der Kreisstraße 26 (K 26) in der Ortslage Millich

Beratungsfolge: 18.11.2021 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel	
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	7
Inklusionsrelevanz:	ja

Die K 26 verläuft von der L 117 in Hückelhoven-Millich über Kleingladbach bis zur L 364 in Erkelenz-Golkrath. Die Straße weist im Bereich der Ortslage Millich, Schaufenberger Straße bis zur Jacobastrasse/Kantinenberg ein umfangreiches Schadensbild auf. Es zeigen sich u. a. eine Vielzahl von größeren Netzzissen, Kornausbrüchen, Absackungen, Flickstellen sowie eingefallene Straßenabläufe. Gleichzeitig ist auf Kosten der Stadt Hückelhoven der Neubau eines Teilbereichs des Gehweges erforderlich. Außerdem sind die in diesem Abschnitt in der Fahrbahn liegenden Schmutz- und Regenwasserkanäle durch die Stadt Hückelhoven zu erneuern. Aus Gründen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie aus bautechnischen Gründen wird die K 26 in der Ortslage Millich als gemeinschaftliche Maßnahme von der Stadt Hückelhoven und dem Kreis Heinsberg ausgebaut. Die Gesamtbaumaßnahme umfasst folgende Arbeiten:

- a) den Vollausbau der K 26 von Stat.-km 0,070 bis Stat.-km 0,480,
- b) die Erneuerung der Deck- und Binderschichten der K 26 von Stat.-km 0,005 bis Stat.-km 0,070, von Stat.-km 0,480 bis Stat.-km 0,630 sowie von Stat.-km 0,765 bis Stat.-km 0,940,
- c) den behindertengerechten Umbau der Querungshilfen, der Fußgängerquerungen an einmündenden Straßen (allseitig) sowie den angrenzenden Bushaltestellen bei Stat.-km 0,190 und bei Stat.-km 0,600,
- d) das Umklemmen der Straßenabläufe vom Millicher Bach auf den Schmutzwasserkanal von Stat.-km 0,005 bis Stat.-km 0,940 sowie deren Erneuerung
- e) der Neubau des linksseitigen Gehweges von Stat.-km 0,070 bis Stat.-km 0,550,
- f) die Erneuerung des städtischen Schmutzwasserkanals in der K 26 von Stat.-km -0,000 bis Stat.-km 0,630 und von Stat.-km 0,765 bis Stat.-km 0,908 sowie des städtischen Regenwasserkanals von Stat.-km 0,090 bis Stat.-km 0,630.

Zur Lage der Ausbau- und Sanierungsstrecke ist der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel als Anlage ein Übersichtsplan beigelegt.

Seit Anfang des Jahres 2021 wird die K 26/Schaußenberger Straße für den Neubau des Brückenbauwerks Landesstraße 117 n/K 26 sowie für die Verlegung einer Straßeneinmündung voll gesperrt. Die Sperrung wird voraussichtlich noch ca. 1 Jahr andauern. In Abstimmung mit der Stadt Hückelhoven soll innerhalb dieser Sperrzeit abschnittsweise mit der Erneuerung der weitestgehend in der Fahrbahn liegenden Schmutz-

und Regenwasserkanäle begonnen werden, um so die Beeinträchtigungen der Straßenanlieger auf das notwendigste Maß zu reduzieren. Die Fahrbahnerneuerung soll unmittelbar nach Fertigstellung der Kanalabschnitte erfolgen. Da der Bauablauf für Kanal- und Straßenbauarbeiten miteinander koordiniert werden muss, sind die Leistungen (Kanalbau und Straßenbau) gemeinsam auszuschreiben und an den Bieter mit dem insgesamt wirtschaftlich günstigsten Angebot zu vergeben. Hierdurch wird neben einer Bauzeitverkürzung sowie einem reibungsloseren Bauablauf auch ein vorteilhafteres Ausschreibungsergebnis erwartet.

Damit mit den Kanalbauarbeiten Anfang 2022 begonnen werden kann, ist es erforderlich, den Auftrag für die Straßen- und Kanalbauarbeiten noch im Jahr 2021 zu vergeben. Eine Auftragsvergabe bedarf der zustimmenden Entscheidung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel. Die nächste Ausschusssitzung wird allerdings erst im Jahr 2022 stattfinden. Aus diesem Grund wird es erforderlich sein, im Wege der Dringlichkeit gemäß [§ 50 Abs. 3 Kreisordnung NRW](#) über die Auftragserteilung zu entscheiden.

Die von der Verwaltung vorkalkulierten Kosten der Maßnahme liegen bei rd. 1.000.000,00 € brutto.

Die für die Beauftragung erforderlichen Haushaltsmittel stehen im diesjährigen Kreishaushalt bei Abrechnungsobjekt I-1201-040 und als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2022 zur Verfügung.

Zur Finanzierung der Straßenbaumaßnahme hat der Kreis Zuwendungen des Landes NRW gemäß den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) in Höhe von 75 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beantragt. Am 14.09.2021 wurde ein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Baubeginns gestellt, der bereits am 23.09.2021 positiv beschieden wurde.

In der Ausschusssitzung erläutert Herr Ralf Theißen von der Straßenbauverwaltung die Baumaßnahme mithilfe einer PowerPoint-Präsentation, die der Niederschrift beigelegt ist, und beantwortet im Nachgang einige Fragen aus dem Plenum.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt die Ausführungsplanung zum Ausbau der K 26 in der Ortslage Millich zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Gesamregionales Radverkehrskonzept für das Rheinische Revier im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge: 18.11.2021 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel	
Finanzielle Auswirkungen:	ja
Leitbildrelevanz:	7
Inklusionsrelevanz:	ja

Das gesamtregionale Radverkehrsnetz für das Rheinische Revier soll als ein wesentlicher Bestandteil eines multimodalen Mobilitätskonzeptes erarbeitet werden. Eine kommunen- und kreisübergreifende Radverkehrsnetzplanung ist im Rheinischen Braunkohlerevier bisher nahezu ausschließlich auf einzelne touristische Fernradwege mit thematischen Schwerpunkten beschränkt. Mit der zunehmenden Bedeutung des Radverkehrs im Alltag, auch über mittlere Entfernungen, wird eine über Kreisgrenzen hinausgehende und eng verzahnte Radverkehrsnetzplanung notwendig. Nur so kann ein systematischer und abgestimmter Ausbau des regionalen Radverkehrs im Rheinischen Revier effizient und anhand der wichtigen regionalen Achsen gesteuert werden. Dabei sollte der Radverkehr nicht nur für sich, sondern auch im Zusammenhang mit den anderen Verkehrsmitteln betrachtet werden.

Die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis-Neuss sowie die kreisfreie Stadt Mönchengladbach und die StädteRegion Aachen haben sich im Herbst 2019 gemeinsam dieses Themas angenommen und eine Förderung beantragt. Das Projekt wird vom Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler koordiniert und durch ein Fachplanungsbüro unterstützt. Dabei soll auch ein Innovationstransfer aus (inter-) nationalen Best-Practice-Beispielen stattfinden, um das Rheinische Revier zu einer Modellregion für zukunftsfähigen, innovativen und bedarfsorientierten Radverkehr aufzubauen. Im Rahmen des Projektes wird ein Netzwerk zum Thema Radverkehr im Rheinischen Revier aufgebaut. Die projektbegleitende Internetseite ist unter www.radverkehrsrevier.de zu finden.

Das Radverkehrskonzept wird im Rahmen des vorausschauenden Strukturwandels der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) über das Bundesamt für Güterverkehr in Köln vom Team Radverkehrsförderung gefördert bis zum Jahresende 2021.

Folgende Ziele werden in der Netzplanung des zu entwickelnden gesamtregionalen Radverkehrskonzeptes sowohl durch den Ausbau der bisherigen Infrastrukturen als auch durch Neubau von derzeit fehlenden Verbindungen oder Netzlücken verfolgt:

- Stärkung des Radverkehrs im Rheinischen Revier zur Entlastung der bestehenden Netze, die heute schon an ihre Kapazitätsgrenzen gelangen
- Verbesserung der Verkehrsbeziehungen zwischen den Oberzentren und Anschlüsse an die Oberzentren des Reviers sowie die Anbindungen an die (Radverkehrs-)

- Infrastrukturen der benachbarten Regionen.
- Verknüpfung des Radverkehrs mit anderen Verkehrsträgern
 - Anbindung neu entstandener bzw. geplanter Standorte für Wohnen, Gewerbe, Freizeit, unter anderem auf rekultivierten Flächen, an bestehende Netze

Bei der Planung und dem Ausbau eines Radverkehrsnetzes für Alltagsverkehre mit Elementen von Radschnellverbindungen / Radschnellwegen und Radvorrangrouten werden Synergien zu den vorhandenen Freizeitrouten angestrebt. Das Projekt wird die aktuellen Standards der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) und des Landes NRW im Radverkehr übernehmen, aber auch ggf. innovative Ansätze als potenzielle Grundlage für zukünftige Standards aufzeigen.

In der Sitzung wird Herr Dick die Projektplanungen für den Bereich des Kreises Heinsberg vorstellen, die mit den Städten und Gemeinden des Kreises Heinsberg abgestimmt wurden. Einige Kommunen planen auch schon eigene Radverkehrskonzepte, teils durch Fachbüros unterstützt, in ihren Gemeindebereichen. Diese sind nun mit dem (über)regionalen Netzgedanken verknüpft worden.

Maßnahmen zum Ausbau der Radwegeinfrastruktur haben eine positive Klimarelevanz, da diese geeignet sind, den Radverkehrsanteil am Gesamtverkehr deutlich zu steigern und somit nachhaltig zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes beitragen.

Herr Ralf Dick informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation, die der Niederschrift beigelegt ist, ausführlich über das Radverkehrskonzept für das Rheinische Revier im Kreis Heinsberg und beantwortet im Nachgang ausführlich einige Fragen der Ausschussmitglieder.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt die mit den Kreiskommunen abgestimmte Netzplanung im ZRR-Projekt „Gesamtregionales Radverkehrskonzept für das Rheinische Revier“ zustimmend zur Kenntnis und spricht sich für die Weiterführung des Projektes zur konzeptionellen Umsetzung der Maßnahmen durch die beteiligten Baulastträger sowie zum weiteren Auf- und Ausbau eines revierweiten Netzwerks zum Thema Radverkehr aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

MultiBus: Erweiterung der Bedienzeiten ab Fahrplan 2022

Beratungsfolge: 18.11.2021 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel	
Finanzielle Auswirkungen:	ja
Leitbildrelevanz:	7
Inklusionsrelevanz:	ja

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel hat in der Sitzung am 11.07.2019 eine Erweiterung der Bedienzeiten des MultiBus-Systems zum Fahrplan 2020 unter TOP 2 beschlossen.

Diese Erweiterung -insbesondere in den späten Abendstunden- wurde zum Fahrplanwechsel 2020 umgesetzt, jedoch auf Grund der Corona-Pandemie und der damit weitreichenden Vorsichtsmaßnahmen auch im ÖPNV in Absprache mit der Verwaltung im Sommer 2020 auf 0:00 Uhr begrenzt.

Mit Auslaufen der Maßnahmen rund um die pandemische Lage wird derzeit davon ausgegangen, die Bedienzeiten zum Fahrplanwechsel wieder wie beschlossen umsetzen zu können. Auf Grund diverser Anfragen zu frühen MultiBus-Fahrten an Sonntagen bzw. auch an Feiertagen schlägt die WestVerkehr GmbH vor, die Bedienzeiten kreisweit von aktuell 9:00 Uhr auf 7:30 Uhr an Sonn-/Feiertagen zum anstehenden Fahrplanwechsel vorzuziehen. Für die Erweiterung werden Kosten in Höhe von 10.000 Euro/Jahr veranschlagt.

Jegliche Maßnahmen im Rahmen der Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs haben eine positive Klimarelevanz, da sie die Nachfrage steigern und somit nachhaltig zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes beitragen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel beschließt die Erweiterung der Bedienzeiten des MultiBusses im Kreis Heinsberg an Sonntagen und Feiertagen ab 7:30 Uhr zum Fahrplan 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr. "Klimaschutz im Kreis Heinsberg - Wie können wir bis zum Jahr 2045 klimaneutral werden?"

Beratungsfolge:

14.09.2021	Kreistag
------------	----------

18.11.2021	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
------------	---

Es wird auf den als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreistages beigefügten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. "Klimaschutz im Kreis Heinsberg - Wie können wir bis zum Jahr 2045 klimaneutral werden?" vom 31.08.2021 verwiesen.

In der Sitzung des Kreistages weist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Dringlichkeit zur Einrichtung einer Klimakommission bzw. zur Erarbeitung von weiteren Maßnahmen für den Klimaschutz hin. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, müsse ein neues Expertengremium zügig Schritte einleiten, um die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Gleichwohl sei der Zeitdruck nicht ganz akut, da der Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 erst später in den Kreistag eingebracht wird als ursprünglich angenommen. Haushaltsmittel für Klimaschutz-Maßnahmen sollen hierbei eingeplant werden. Den Antrag könne man in den Fachausschuss verschieben.

Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion wünschen sich die Zurückziehung des Antrages, da man mit dem Projekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ bereits eine Kommission auf Kreisebene habe, die Handlungsstrategien erarbeite. Die 1. Sitzung dieser Steuerungsgruppe, die aus Vertretern von Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltung besteht, habe am 13.09.2021 bereits konkrete Handlungsbedarfe ermittelt. Dieses Gremium decke darüber hinaus mehr als nur den Bereich Umwelt bzw. Klimaschutz ab, sondern auch die Säulen Wirtschaft sowie Soziales. Ferner werden auch die Klimaschutzmanagerin, das Klimaschutzkonzept und die Kreisklimakonferenz positiv hervorgehoben.

Landrat Pusch weist darauf hin, dass verschiedene Akteure auch bei der Erstellung und Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes eingebunden wurden bzw. werden. Im Bereich Wasserstoff werden entsprechende Netzwerke aufgebaut. Insbesondere weist er aber nochmal auf „Global Nachhaltige Kommune NRW“ hin, wo bereits gute Arbeit geleistet werde. Ein Parallelgremium sei nicht unbedingt erstrebenswert.

Landrat Pusch erzielt nach der Diskussion im Kreistag Einvernehmen bei den Fraktionen, den Antrag in die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel zu vertragen.

Ausschussvorsitzender Jansen teilt mit, dass der Antrag nach Behandlung im Kreistag an den Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel verwiesen wurde.

Frau Beyda Üner von der Stabsstelle Nachhaltigkeit stellt als Koordinatorin des Projekts „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ ausführlich die Ziele dieser Nachhaltigkeitsstrategie vor. Ihre Präsentation ist der Niederschrift in der Anlage beigefügt. Sie verweist hierbei insbesondere auf die 10 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung, zu denen u. a. auch Klimaschutz und Klimafolgenanpassung gehören. Sie erläutert die Aufbauorganisation des Teams und führt auch aus, welche Personen zur Steuerungsgruppe

des Projekts gehören. Sie ergänzt insoweit, dass auch der Antragsgegenstand Teil dieser Strategie ist.

Zu Beginn der anschließenden Aussprache stellt sich für den Ausschussvorsitzenden Jansen - vor allem vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeitsstrategie - die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Einrichtung eines weiteren Expertengremiums. Für ihn sei wichtig, dass das Thema im Fachausschuss bleibe; dieser müsse „Herr des Verfahrens“ bleiben.

Ausschussmitglied van den Dolder kritisiert ergänzend, dass in der beschriebenen Steuerungsgruppe keine Wissenschaftler tätig sind und dies dem wichtigen Thema insoweit nach seiner Auffassung nicht gerecht werde. Auch ist er der Meinung, dass eine zusätzliche wissenschaftliche Expertise erforderlich sei.

Ausschussmitglied Dr. Wagner ist der Ansicht, dass der Antrag wegen der Berücksichtigung des Klimaschutzes in der Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Betreuung des Themas durch die Klimaschutzmanagerin zurückgezogen werden solle. Ausschussmitglied Dr. Schmitz schließt sich dem an. Vor Einrichtung eines weiteren Gremiums solle man doch die Ergebnisse des Prozesses „Global Nachhaltige Kommune“ abwarten.

Ausschussmitglied van den Dolder hält den Antrag aufrecht.

Abstimmungsergebnis:

Ja 2 Nein 11 Enthaltung 2 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr. "Aufbau eines Mehrwegsystems für eine nachhaltige Kreis(-lauf)wirtschaft"

Beratungsfolge:

18.11.2021 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
--

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 18.11.2021 als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.11.2021 verwiesen.

Ausschussmitglied van den Dolder erhält das Wort und erläutert, dass trotz der Berücksichtigung des Themas im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg nicht auf den Antrag verzichtet werden solle.

Unter Verweis auf die Ausführungen der Frau Üner zu TOP 4 entgegnet Ausschussmitglied Dr. Schmitz, dass er den Antrag ablehnen werde, da es Aufgabe der Wirtschaft sei, die gesetzlichen Vorgaben des VerpackG für die Zeit ab dem 01.01.2023 entsprechend umzusetzen. Dem stimmt Ausschussmitglied Dr. Wagner zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 10 Enthaltung 1 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO betr. "Wasserversorgung im Kreis Heinsberg"

Beratungsfolge:

18.11.2021 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
--

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 18.11.2021 als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 04.11.2021 verwiesen.

Auf Bitten des Ausschussvorsitzenden erläutert Ausschussmitglied Peters seinen Antrag.

Für die Verwaltung nimmt Amtsleiter Kapell anschließend wie folgt Stellung:

„Die Bestimmungen des § 50 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes sowie konkretisierend

§ 38 des Landeswassergesetzes NRW treffen alle Regelungen zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht.

So haben in Nordrhein-Westfalen nicht die Kreise, sondern die Gemeinden die Aufgabe, in ihrem Gebiet eine dem Gemeinwohl entsprechende öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen. Diese kann die Aufgabe auf Dritte übertragen oder Dritten überlassen, wenn damit eine ordnungsgemäße Wasserversorgung im Gemeindegebiet gewährleistet ist. Der Gesetzgeber lässt die Gemeinden jedoch in der Pflicht.

Im Kreis Heinsberg ergibt sich ein heterogenes Bild. Während beispielsweise die Gemeinde Waldfeucht die Wasserversorgung für ihr Gemeindegebiet in Eigenregie regelt, hat die Stadt Heinsberg eine diesbezügliche Gesellschaft gegründet (Stadtwerke Heinsberg). Wieder andere Kommunen haben sich zu größeren bzw. gemeindeübergreifenden Gesellschaften zusammengefunden (z. B. Kreiswasserwerk Heinsberg, Verbandswasserwerk Gangelt).

Der Antrag der SPD-Fraktion bringt die Sorge zum Ausdruck, dass in Zukunft die Wasserversorgung quantitativ und qualitativ gefährdet sein könnte.

Dieser Thematik hat sich der Gesetzgeber mit einer Änderung des Landeswassergesetzes im Jahre 2016 ebenfalls noch einmal in besonderer Weise angenommen.

So wurde seinerzeit neu festgelegt, dass zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung entsprechend ihrer Pflichten die Gemeinden für ihr Gemeindegebiet ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung, ein sog. Wasserversorgungskonzept, aufzustellen haben. Ein solches war erstmals zum 01.01.2018 vorzulegen. Dieses ist alle sechs Jahre fortzuschreiben und erneut vorzulegen. Hierdurch ist gewährleistet, dass sowohl die Bevölkerungsentwicklung als auch die gewerbliche Entwicklung wie auch Klimafolgen im Blick bleiben. Als zuständige Behörde für die Entgegennahme, Prüfung und Beanstandung der Wasserversorgungskonzepte wurden die Bezirksregierungen festgelegt.

Da die im Kreis Heinsberg erteilten Wasserrechte für die öffentliche Trinkwasserversorgung bisher über der zwischen Kreis und Bezirksregierung maßgeblichen Zuständigkeitsgrenze von 600.000 m³/Jahr liegen, war der Kreis in seiner Funktion als untere Wasserbehörde im Ergebnis weder für die Genehmigung der Brunnen noch für die Frage der Prüfung der

Wasserversorgungskonzepte zuständig. Die für die Wasserversorgungskonzepte zuständige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde für die Gemeinden ist ebenfalls die Bezirksregierung. Die Gesundheitsbehörde des Kreises hingegen ist Aufsichtsbehörde bezüglich der Einhaltung der Trinkwasserverordnung (Qualität).

Rücksprachen mit der Bezirksregierung Köln sowie dem hiesigen Gesundheitsamt ergaben, dass alle Gemeinden in Verbindung mit den beauftragten Wasserversorgungsunternehmen ihren Pflichten umfänglich nachgekommen sind und weiterhin nachkommen. Die turnusgemäße Neuvergabe der Wasserversorgungskonzepte ist im Jahre 2024. Seitens der Behörden bestehen keine Bedenken, dass die öffentliche Wasserversorgung nicht auch in Zukunft in quantitativer sowie qualitativer Hinsicht gesichert ist.

Die Verwaltung sieht aufgrund von nicht bestehender Zuständigkeit für den Kreis, aber auch aufgrund fehlender Notwendigkeit keinen Handlungsbedarf.“

Ausschussvorsitzender Jansen regt nach diesen Ausführungen an, den Antrag zurückzuziehen. Ausschussmitglied Peters äußert, dass er nach wie vor Handlungsbedarf sieht, um die Städte und Gemeinden sowie Wasserwerke an einen Tisch zu bringen.

In einer sich anschließenden ausführlichen Diskussion stellen sich neben dem Ausschussvorsitzenden auch die Ausschussmitglieder Dr. Wagner für die FDP-Fraktion sowie Schmitz und Dr. Schmitz für die CDU-Fraktion gegen den Antrag der SPD-Fraktion. Die genannten Hauptargumente sind die fehlende Zuständigkeit für den Kreis, die ordnungsgemäße und bisher nicht beanstandete Wahrnehmung der Aufgaben durch die für diesen Daseinsbereich zuständigen Städte und Gemeinden in Verbindung mit den beauftragten Wasserversorgungsunternehmen und das Bestehen von Netzverbindungen zwischen den einzelnen Versorgungsgebieten, um im Bedarfsfall eine Notversorgung gewährleisten zu können. Ausschussmitglied Dr. Schmitz führt darüber hinaus aus, dass bei Annahme des Antrages ein völlig falsches Signal in Richtung Städte/Gemeinden und insbesondere die Bevölkerung gegeben werde. Im Bereich der Wasserversorgung besteht kein Handlungsbedarf bzw. Handlungsnotwendigkeit für den Kreis.

Auf nochmalige Nachfrage durch den Ausschussvorsitzenden zieht Ausschussmitglied Peters für die SPD-Fraktion den Antrag zurück.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht der Verwaltung

Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel in der öffentlichen Sitzung zu nachfolgenden Punkten:

7.1 Information zur EK 3-Ortsumgehung Birgden

Das Verwaltungsgericht Aachen hat die Klage gegen den durch die Bezirksregierung Köln erlassenen Planfeststellungsbeschluss vom 04.12.2018 mit Urteil vom 12.07.2021 abgewiesen. Dieses Urteil ist seit dem 21.09.2021 rechtskräftig. Die Verwaltung hat die Flurbereinigungsbehörde am 30.09.2021 entsprechend informiert und darum gebeten, das Flurbereinigungsverfahren einzuleiten. Mit dem Baubeginn wird voraussichtlich Ende 2023 gerechnet, sobald dem Kreis die Flächen bereitgestellt werden.

7.2 Abstufung eines Abschnitts der L 19 zur Kreisstraße

Obschon bereits vor fast 2 Jahren mit Verkehrsfreigabe der B221n/Ortsumgehung Wassenberg verschiedene Straßen in und um Wassenberg zu Landes-/Kreis- oder Gemeindestraßen umgestuft wurden, haben die innerörtlichen Verkehre in Wassenberg und Myhl kaum merkbar, zumindest nicht in dem gewünschten Maße, abgenommen. Um die überörtlichen Verkehre aus dem Stadtgebiet herauszuhalten, hat die Stadt Wassenberg beim Landesbetrieb Straßenbau beantragt, die L19 von der L117 bei Forst bis zur Anschlussstelle der B221n bei Gerderath zur Gemeindestraße abzustufen. Die Stadt lässt derzeit ein integriertes Verkehrskonzept erarbeiten, mit dem dieser Streckenabschnitt weitestgehend für den Autofahrer unattraktiv gestaltet und hierdurch eine erhebliche Verkehrsreduzierung herbeigeführt werden soll. Mit der Um-setzung der angedachten Maßnahmen soll bereits im nächsten Jahr begonnen werden. In einem gemeinsamen Erörterungstermin zwischen Land NRW, Landesbetrieb Straßenbau, Stadt Wassenberg und Kreis Heinsberg vom 08.10.2021 wurde vom Landesbetrieb dargelegt, dass diesem Ansinnen insoweit stattgegeben wird, als dass die L19 von der L117 bis zur K9 in Myhl zur Gemeindestraße **und der sich angrenzende ca. 500 m lange, überwiegend außerorts verlaufende Streckenabschnitt von der K9 bis zur B221 zur Kreisstraße abgestuft werden sollen**. Der sich anschließende Kreisverkehr an der Ab- bzw. Zufahrtsrampe zur B221 verbleibt weiterhin in der Baulast des Landesbetriebes (siehe Übersichtskarte). Der Landesbetrieb begründet die Notwendigkeit der Abstufung zur Kreisstraße damit, dass bei Gesamtbetrachtung des klassifizierten Straßennetzes auch nach Abstufung der L19 zur Gemeindestraße in den Ortslagen von Wassenberg und Myhl dieser Streckenabschnitt als Straße mit überörtlicher Verkehrsbedeutung (Verkehrsverbindung Wassenberg - Erkelenz) anzusehen ist und er zudem eine Zubringerfunktion von der K9 aus zur B221 erfüllt. Die Eingruppierung als Kreisstraße entspricht somit den gesetzlichen Vorgaben. In Abstimmung mit dem Landesbetrieb soll der o. a. Streckenabschnitt zukünftig als K20 benannt werden. Die Abstufung des vorbenannten Streckenabschnitts der L19 zur K20 soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen, sofern möglich bereits mit Wirkung zum 01.01.2022. Aus diesem Grunde wurde die Beschlussvorlage unmittelbar in den Kreisausschuss und Kreistag eingebracht.

7.3 Verkehrszählung im Bereich der Ortslage Geilenkirchen-Gillrath (L 47)

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 25.03.2021 hatte die Verwaltung zugesichert, das Zählergebnis der offiziellen Straßenverkehrszählung 2020 in 2021 für den Bereich der Ortslage Geilenkirchen-Gillrath (L 47) vorzustellen. Da sich die offizielle Zählstelle des Landes an der L 47 jedoch nicht in Gillrath, sondern im Bereich Stahe befindet und die Ergebnisse der offiziellen Straßenverkehrszählung erst im Herbst des übernächsten Jahres veröffentlicht werden, führt der Kreis Heinsberg seit Anfang des Monats November eine eigene Zählung an 3 verschiedenen Standorten auf der L 47 in der Ortslage Gillrath durch. Die Verwaltung wird in der Ausschusssitzung am 22.02.2022 über die Ergebnisse der Verkehrsbelastungen berichten.

7.4 Klimaschutzaktivitäten im Kreis Heinsberg

In seiner Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 13.08.2020 wurden diverse Klimaschutzaktivitäten vorgestellt. Nachfolgend wird eine kurze Zusammenfassung der aktuellen Sachstände aufgeführt.

Sachstand des Beitrittsesuches im Verein AGFS e.V.

Im Rahmen des Beitrittsesuches zum Verein Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW erfolgte am 12.10.2021 die Hauptbereisung des Kreises Heinsberg. Eine Kommission aus Vertretern der AGFS, des Ministeriums für Verkehr NRW, des ADFC uvm. bereiste den Kreis Heinsberg. Die Rückmeldungen der Kommission waren sehr positiv, sodass Frau Verkehrsministerin Brandes heute die Mitgliedschaftsurkunde der AGFS an den Kreis Heinsberg überreicht hat.

CO₂-Bilanzen für die letzten 10 Jahre rückwirkend

Gespräche mit den Energieversorgern zeigten, dass die Daten teilweise erst ab einem bestimmten Jahr in digitaler Form vorliegen. Teilweise wäre die Bereitstellung nicht digitalisierter Daten mit einem zu großen Aufwand verbunden, sodass dies nicht konkret zugesagt werden konnte. Eine CO₂-Bilanzierung der letzten 10 Jahre wäre daher mit großem Aufwand und mit Datenlücken verbunden, sodass eine rückwirkende Betrachtung nicht zielführend ist.

STADTRADELN im Kreis Heinsberg

Als Maßnahme des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes hat der Kreis Heinsberg vom 03. September bis zum 23. September an der Kampagne STADTRADELN teilgenommen. Alle 10 Kommunen haben sich der Teilnahme angeschlossen, um kollektiv die Themen Radfahren, Radverkehrsverbesserung, Klimaschutz und Gesundheitsförderung zu bewerben. Im gesamten Kreis Heinsberg wurden von 1.618 aktiven Radfahrern fast 312.000 km geradelt. Dies entspricht etwa 46 t vermiedene CO₂-Emissionen im Vergleich zu Autofahrten.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Anfragen

Für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel liegen keine Anfragen gemäß § 12 der Geschäftsordnung vor.

Franz-Michael Jansen
Vorsitzender des Ausschusses
für Umwelt, Klima, Verkehr
und Strukturwandel

Günter Kapell
Schriftführer